



Institut für systemische Beratung, Therapie und NLP
Karlsruhe – Koblenz

ISTN – Gesellschaft bürgerlichen Rechts für Fort- und Weiterbildung,
Therapie, Supervision, Coaching und Organisationsberatung

Stand 08_2009

Ausbildungsordnung für die Weiterbildung in systemischer Therapie nach den Richtlinien der DGSF

Aufbau der Ausbildung

(Zitate aus den DGSF-Richtlinien sind durch *Kursivdruck* kenntlich gemacht.)

Theorie und Methodik mind. 100 UE zusätzlich zur Weiterbildung systemische Beratung

Das Curriculum des ISTN entspricht den Richtlinien der DGSF.

Theorie und Methodik werden in praxisnahen Übungsprozessen vermittelt und behandelt.

- 1. Systemisches Basiswissen: Wissenschaftstheoretische und epistemologische Positionen, Grundlagen, aktuelle Entwicklungen, Familientherapeutische/ systemische Schulen und Schnittstellen zu anderen relevanten therapeutischen und beraterischen Richtungen, Geschichte der Familientherapie/ systemische Therapie, Einbeziehung von gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten.*
- 2. Systemische Diagnostik: Systemische Modelle für die Beschreibung und Erklärung psychischer, psychosomatischer und körperlicher Symptome, von Konflikten und Problemen, von kommunikativen Mustern, Beziehungsstrukturen, Verarbeitungs- und Bewältigungsformen sowie für die Diagnostik von Ressourcen und Lösungskompetenzen.*
- 3. Therapeutischer bzw. Beratungs-Kontrakt: Therapeutische/ beraterische Haltung, Indikations- und Kontextklärung, Aufbau, Entwicklung, Beendigung einer therapeutischen/Beratungs-Beziehung, Kooperation mit KlientInnen, sowie Anerkennung und Förderung der systemeigenen Ressourcen, Reflexion der Rolle als TherapeutIn/ BeraterIn und des Arbeitskontextes.*
- 4. Systemische Methodik: Vermittlung und Training systemischer Interventionen und Techniken, auch bezogen auf unterschiedliche Settings, Kontexte und Arbeitsfelder sowie auf Planung, Durchführung und Evaluation.*

Systemische Supervision mind. 50 UE zusätzlich zur Weiterbildung systemische Beratung (100 UE)

- 1. 150 UE angeleitete fortlaufende begleitende Supervision (als Gruppen- bzw. Einzelsupervision) der systemischen/ familientherapeutischen / Beratungs-Praxis.*
- 2. Während der Weiterbildung sind zwei Arbeitssitzungen (Live, per Video oder Audio) in der Weiterbildung oder in der Supervision vorzustellen.*
(Das bedeutet: Eine weitere zusätzlich zu der in der Weiterbildung systemische Beratung vorgestellten.)

Berufsfeldrelevante Selbsterfahrung / Selbstreflexion mind. 50 UE zusätzlich zur Weiterbildung in systemischer Beratung (100 UE)

Die Selbsterfahrung umfasst 150 UE und bezieht sich auf die Herkunftsfamilie sowie die aktuelle Lebens- und Berufssituation.

Intervision / Peer-Gruppe 40 UE zusätzlich zur Weiterbildung in systemischer Beratung

40 UE Intervision werden von den WeiterbildungsteilnehmerInnen in Kleingruppen selbst durchgeführt.

| Dokumentation im Studienbuch!

Systemische Beratungspraxis (70 UE) Therapeutische Praxis/ Beratungspraxis mind. 130 UE zusätzlich zur Weiterbildung in systemischer Beratung (130 UE)

1. *Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in führt (bis spätestens zwei Jahre nach dessen Beendigung) mindestens 200 (70 UE + 130 UE) Beratungs- bzw. Therapiestunden unter begleitender Supervision durch.*

| Erfolgt die Durchführung der Beratungsstunden nach Ende der Weiterbildungsseminare, erfolgt die Supervision durch Teilnahme an der offenen Supervisionsgruppe des ISTN.

2. *Die während des Weiterbildungsganges durchgeführten Familientherapien / systemischen Therapien und Beratungen werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Interventionen).*

| Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe des Formulars im Studienbuch.

3. *Die TeilnehmerIn weist vier ausführlich dokumentierte abgeschlossene therapeutische und Beratungsprozesse nach, von denen einer mind. 10 Sitzungen umfasst.*

(Das bedeutet: Einen weiteren zusätzlich zu dem in der Weiterbildung systemische Beratung dokumentierten.)

Abschlussarbeit

Abschlussarbeit umfasst:

- Vier ausführlich dokumentierte Prozesse davon 1 mit mindestens 10 Sitzungen. (Drei aus der Beraterweiterbildung)
- Innerhalb der Falldokumentation ist 1 Methode ausführlich zu beschreiben. Dabei sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:
 - Mit welcher Idee wurde die Methode eingesetzt?
 - Wie wurde sie durchgeführt?
 - Welcher Effekt wurde dadurch erzielt?

Erforderliche vorzulegende Unterlagen für ein Zertifikat:

- Studienbuch systemische Beratung und systemische Therapie
- Falldokumentation insgesamt 200 UE
- Abschlussarbeit

| **Hinweis:** Zertifiziert wird die Therapieweiterbildung einschließlich der Weiterbildung in systemischer Beratung.